Landeshauptstadt Hannover Datum 12.04.2007

Einladung

zur 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Montag, 23. April 2007, 15.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

3. Bericht aus der Sitzung der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vom 13.04.2007

4. Inanspruchnahme des Landesprogramms "Familien mit Zukunft"
(Drucksache wird nachgereicht)

5. Beihilfe aus dem Programm "Soziale Stadt" an das Diakonische Werk Hannover e.V. für das Gewaltpräventionsprojekt "Starkes Hainholz" für 2007
(Drucks. Nr. 0674/2007)

6. Beihilfe aus dem Programm "Soziale Stadt" an das MusikZentrum Hannover gGmbH für das Projekt "Musik in Hainholz" für 2007
(Drucks. Nr. 0675/2007)

7. Gewährung einer Zuwendung an den Projektträger Pro Beruf GmbH zur Durchführung von sprachlichen Integrationskursen an der Realschule Lotte-Kestner-Schule im Schulzentrum Bothfeld im Rahmen der schülerbezogenen Jugendsozialarbeit
(Drucks. Nr. 0810/2007)

8. Förderung von Betriebskindertagesstätten und Belegung von Plätzen durch Firmen
(Drucksache bereits übersandt)

9. Anerkennung und Förderung des Vereins "Limmerlinge e.V."
(Drucks. Nr. 0779/2007)

10. Anerkennung und Förderung einer Kleinen Kindertagesstätte in Trägerschaft des Deutsch- Russischen Fördervereins e.V.
(Drucksache wird nachgereicht)

11. Umsetzung DS 0405/2006: Jugendsportzentrum im Jugendzentrum

Buchholz ab Oktober 2007
(Drucks. Nr. 0813/2007)

12. Förderung wohnortnaher Ferienbetreuung in Hannover
(Drucks. Nr. 0869/2007 mit 1 Anlage)

13. Bericht des Dezernenten

Weil

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0926/2007

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Inanspruchnahme des Landesprogramms "Familien mit Zukunft - Kinder bilden und betreuen"

Das Land hat das o.g. Förderprogramm aufgelegt, das zum 01.01.2007 beginnt und sich über eine Laufzeit von insgesamt vier Jahren erstrecken soll.
Ziele des Landesprogramms sind:

– Verbesserung des Betreuungsangebotes für unter Dreijährige
– Verbesserung der frühkindlichen Bildung
– Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
– Verbesserung der Vernetzung der Betreuungsangebote

Das Programm hat zwei Programmstränge. Im Folgenden geht es um die Maßnahmen des Niedersächsischen Sozialministeriums zur Weiterentwicklung der Kindertagespflege und der bedarfsgerechten, flexiblen Betreuung in Kindertageseinrichtungen.
Daneben beinhaltet das Programm Maßnahmen des Niedersächsischen Kultusministeriums zum letzten Kindergartenjahr als Brückenjahr zur Grundschule. Hierzu wird eine gesonderte Information erfolgen. Zurzeit ist der Entwurf der Förderrichtlinie noch nicht bekannt.

Programm des Sozialministeriums
„Weiterentwicklung der Kindertagespflege und der bedarfsgerechten, flexiblen Betreuung in Kindertageseinrichtungen“
Im Rahmen dieses Programms stehen niedersachsenweit für 2007 und für die Folgejahre jährlich 20 Mio. Euro zur Verfügung. Für die Landeshauptstadt Hannover können jährlich rd. 1,3 Mio. Euro eingeworben werden. Die Fördersumme errechnet sich aus der Anzahl der Geburten im Jahr 2005 multipliziert mit der Fördersumme von 269,00 Euro. Jährliche Antragstellung ist möglich, die Laufzeit beträgt ein Kalenderjahr ab Antragsgenehmigung. Die Richtlinie über die Gewährung der Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Kinderbetreuungsangebotes insbesondere für unter Dreijährige liegt nach wie vor lediglich im Entwurf vor (**Anlage 1**).
Entsprechend der Richtlinie finanziert das Land anteilig:

- maximal 50 % für Projektkosten,
- Sachkosten maximal in Höhe von 20 %insgesamt max. 10 % der Gesamtfördersumme
- Kosten für die Tagespflegebetreuung maximal mit 20 % für die einzelne Tagespflegeperson.

Situation bzw. Planungsstand in der Landeshauptstadt Hannover
Das Tagesbetreuungsausbaugesetz verpflichtet die Kommunen für Kinder unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten. In Umsetzung der Vorgaben dieses Gesetzes wurde mit der Drucksache 2424/2004 N1 bzw. 0839/2005, ein Stufenkonzept zur Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes beschlossen. Weiterhin wurde beschlossen, dass bis 2008 die entsprechenden Plätze in Kindertagesstätten geschaffen werden sollen. Grundlage für die Bedarfsplanungen in der Landeshauptstadt Hannover ist u.a. eine Elternbefragung zu den Betreuungswünschen für Kinder unter drei Jahren. Ergebnis dieser Elternbefragung ist, dass 80 % der Eltern eine institutionelle Betreuung ihrer Kinder wünschen, das heißt in Krippen bzw. Krabbelstuben. 20 % der Eltern wünschen eine Betreuung durch Tagespflegepersonen. Im Abgleich mit den vorhandenen Plätzen im Kindertagesstättenbereich und der Tagespflege fehlten im Stadtgebiet rund 700 Plätze im institutionellen Bereich. Ausgehend von diesem Befragungsergebnis werden neue Plätze in der Landeshauptstadt Hannover in institutioneller Betreuung geplant.

Die nachfolgend dargestellten Antragsbausteine ermöglichen die Befriedigung festgestellter zusätzlicher Bedarfe in der Landeshauptstadt im Rahmen des Landesprogramms.

Antragsbausteine zum Förderprogramm des Sozialministeriums

1. Schaffung von Krabbel- und Krippenplätzen insbesondere für Kinder mit erheblichen Integrationsschwierigkeiten
   Bis zum Jahr 2008 sollen insgesamt 760 Plätze für unter 3 jährige Kinder geschaffen werden. Ein Stufenplan zur Umsetzung wurde vom Rat beschlossen. Für die noch zu erstellenden Plätze werden in 2007 und 2008 entsprechende Anträge gestellt. Dabei sollen besondere Zielgruppen wie Kinder in sozialen Brennpunkten und Migrantenkinder besonders berücksichtigt werden.

2. Ausbau von Tagespflegeplätzen als Alternative zu fehlenden Krabbelgruppenplätzen
   Im Rahmen der Umsetzung der städtischen Planungen hat sich gezeigt, dass nicht in allen Bezirken/Stadtteilen in denen Krabbelgruppenplätze geschaffen werden sollen, entsprechende räumliche oder bauliche Möglichkeiten bestehen. In Stadtteilen, wie beispielsweise Vahrenwald-List und Misburg-Anderten, soll der Bedarf an Plätzen ersatzweise, ggf. zeitlich befristet, durch Tagespflegeplätze gedeckt werden. Zurzeit wird von einer Größenordnung von jährlich rd. 50 Plätzen ausgegangen. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass aufgrund einer neuen gesetzlichen Landesregelung Tagespflege-personen auch in anderen Räumen, außerhalb der Wohnung, für mehr als 5 Kinder Gruppenbetreuungsangebote anbieten können. Dies ist eine Alternative zur institutionellen Kinderbetreuung, die den geplanten Bedarf in Einzelfällen abdecken kann und darüber hinaus eine kostengünstige Lösung gegenüber der Schaffung von Krabbelgruppenplätzen ist. Bei der Schaffung dieser Tagespflegeplätze müsste eine enge Abstimmung mit der kommunalen Kindertagesstättenplanung erfolgen, weiterhin müssten im wesentlichen Umfang Tagespflegepersonen akquiriert, koordiniert und gesteuert eingesetzt werden.

3. Sprachförderung
   Die Landeshauptstadt Hannover plant in größerem Umfang die Förderung besonderer Zielgruppen durch Sprachförderprojekte, um neben der Betreuung der Kinder durch gezielte Förderung den Bildungsansatz zu unterstützen und für die betroffenen Kinder Chancengleichheit zu ermöglichen. Die Einbeziehung der Eltern ist dabei ein wesentliches Element. Die Antragstellung beim Land wird sich auf die Projekte „Familie und Nachbarschaft“ (FuN), „Home Instruction for Parents of Preschool Youngsters“ (HIPPY) und die Elternwerkstatt Sprachbildung „Rucksack“ beziehen.

Vorgehen in einem Stufenplan
Das Landesprogramm ermöglicht eine jährliche Antragstellung. Vor diesem Hintergrund ist beabsichtigt für 2007 folgende Maßnahmen zu beantragen:

- Schaffung von 330 zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren, insbesondere mit Migrationshintergrund und aus sozialen Brennpunkten
- 50 zusätzliche Tagespflegeplätze, als Alternative für Krabbelgruppenplätze
- Sprachförderangebote

Die jährliche Antragstellung ermöglicht eine jährliche finanzielle und fachliche Entscheidung für die Stadt. Somit ist es auch möglich kurzfristig aktuelle z.B. bundesweite Entwicklungen, in die weiteren Planungen einzubeziehen. Weiterhin ist es möglich, vor einem erneuten Antrag zu überprüfen ob weitere Plätze sinnvoll sind und nachgefragt werden.

Kostentabelle
Zur Zeit sind keine Detailangaben möglich.

51
Hannover / 19.04.2007

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Kinderbetreuungsangebotes insbesondere für unter Dreijährige

Rd. Erl. d. MS v. . .2006 – 304-43184-05/02-16

-VORIS -
Stand: 16.02.2007

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der VV-Gk zu § 44 LHO Zuwendungen für die Verbesserung des Betreuungsangebotes insbesondere für unter Dreijährige, der frühkindlichen Bildung, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie der Vernetzung von Betreuungsangeboten.

Unter dem Gesichtspunkt der Zukunftsvorsorge für die junge Generation unterstützt das Land die Kommunen in den Jahren 2007 bis 2010 bei der Erfüllung der ihnen vom Bundesgesetzgeber auferlegten gesetzlichen Aufgaben nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und dem Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK), hinsichtlich der Weiterentwicklung der Kindertagespflege und der bedarfsgerechten, flexiblen Betreuung in Kindertageseinrichtungen. Durch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln im Rahmen des Programms „Familien mit Zukunft“ soll das bestehende Leistungsangebot insbesondere für unter Dreijährige erweitert und verbessert werden.

1.2 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden folgende Maßnahmen zur Verbesserung des quantitativen und qualitativen Kinderbetreuungsangebotes insbesondere für unter Dreijährige:

2.1 Einrichtung und Betrieb von „Familien- und Kinderservicebüros“ als koordinierendes Service- und Dienstleistungsangebot z. B. zur Umsetzung der Maßnahmen nach den Ziffern 2.2. bis 2.6.,

2.2 Maßnahmen zur Qualifizierung (160 Stunden nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts), Beratung, Vernetzung und Fortbildung mit dem Ziel der Sicherstellung einer bedarfsgerechten Anzahl von qualifizierten Tagespflegepersonen,

2.3 Bereitstellung verlässlicher, flexibler, bedarfsgerechter und ggf. altersübergreifender Betreuung (Kindertagespflege),

2.4 Vernetzung des Betreuungsangebotes,

ENTWURF

2.5 Konzipierung und Erprobung neuer Betreuungsmodelle,

2.6 Förderung besonderer Zielgruppen (z. B. Migrantenkinder, Kinder in sozialen Brennpunkten) durch Bereitstellung ergänzender Betreuung.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Zur Erfüllung des Zuwendungszwecks können die Zuwendungsempfänger Mittel an andere öffentliche, freie oder private Träger im Rahmen der VV-Gk Nr. 12 zu § 44 LHO weitergeben. Für den Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung ist der Zuwendungsempfänger (Erstempfänger) verantwortlich.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung nach dieser Richtlinie ist das Vorliegen einer Bestandsaufnahme aller vor Förderbeginn bestehenden Angebote gemäß dem Muster in Anlage 1 sowie eines zielorientierten Handlungskonzeptes, das jährlich zum Zwecke der Evaluation fortzuschreiben ist. Das Konzept ist in Kooperation mit den Gemeinden des Zuständigkeitsbereichs, die nicht Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sind, zu erstellen.
§ 4 SGB VIII ist zu berücksichtigen.

4.2 Die Mittel sind vom Zuwendungsempfänger flächendeckend einzusetzen.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung gewährt.

5.2.1 Zuwendungen für die Durchführung von Maßnahmen nach den Ziffern 2.1 bis 2.6 werden bis zur Höhe von 50 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt. Sachausgaben können bis zur Höhe von 20 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben berücksichtigt werden.

5.2.2 In Abweichung von Ziffer 5.2.1 werden Zuwendungen für Kindertagespflegepersonen bis zur Höhe von 20 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Sie bleiben bei Berechnung des Sachkostenanteils nach Ziffer 5.2.1 unberücksichtigt.

ENTWURF

5.3 Die maximale Höhe der pro Zuwendungsempfänger zur Verfügung stehenden Mittel richtet sich nach der vom Niedersächsischen Landesamt für Statistik ermittelten Anzahl der Geburten pro Jahrgang des Vorvorjahres und wird jährlich vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit bekannt gegeben (Höchstförderung).

5.4. Nicht zuwendungsfähig sind Investitionsausgaben.

6. Anweisungen zum Verfahren

6.1 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV-Gk zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Zuwendungsrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

6.2 Bewilligungsbehörde ist das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie.

6.3 Ein Antragsvordruck wird von der Bewilligungsbehörde zur Verfügung gestellt. Dem Antrag auf erstmalige Bewilligung einer Zuwendung nach dieser Richtlinie sind die Bestandsaufnahme sowie das Konzept nach Ziffer 4 beizufügen. Das fortgeschriebene Konzept ist jeweils auch Bestandteil der Folgeanträge. Insbesondere die Erhöhung des Betreuungsangebotes für unter Dreijährige ist jährlich nachzuweisen.

6.4 Sofern die Zuwendungsmittel an Dritte nach Ziffer 3 weitergeleitet werden, stellt der Erstempfänger den Antrag auf Förderung auf der Grundlage der Anträge der Letztempfänger. Bewilligungsbehörde ist das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie. Der Erstempfänger bestätigt das Vorliegen der Fördervoraussetzungen.

7. Schlussbestimmungen

Dieser Runderlass tritt mit Wirkung vom 01.01.2007 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2011 außer Kraft.
Abweichend von Satz 1 tritt Ziffer 2.2. mit Wirkung vom 01.05.2007 in Kraft.

An
das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Nachrichtlich:
An
die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens
die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände in Niedersachsen
die Konföderation der ev. Kirchen in Niedersachsen
das Katholische Büro Niedersachsen
die Region Hannover, Landkreise, Gemeinden und Jugendhilfeaufgaben wahrnehmende Samtgemeinden

ENTWURF

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In die Kommission Sanierung
Soziale Stadt Hainholz
In den Stadtbezirksrat Nord
In den Jugendhilfeausschuss
In den Sozialausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0674/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Beihilfe aus dem Programm "Soziale Stadt" an das Diakonische Werk Hannover e.V. für das Gewaltpräventionsprojekt "Starkes Hainholz" für 2007

Antrag,
dem Diakonischen Werk Hannover e.V. für das Gewaltpräventionsprojekt „Starkes Hainholz“ aus dem Verwaltungshaushalt 2007, Haushaltsmanagementkontierung 4980.000-718000 „Zuschüsse an übrige Bereiche“ vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts eine einmalige Zuwendung in Höhe von bis zu

20.790 Euro

zu bewilligen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gewaltpräventive Arbeit basiert auf der Annahme, dass die unterschiedlichen Rollenzuschreibungen und Erwartungen sowie die unterschiedlichen Sozialisations- und damit auch Gewalterfahrungen durch die Geschlechterrolle maßgeblich beeinflusst werden. Somit wird der geschlechterspezifische Ansatz in allen Phasen des Projektes berücksichtigt und angemessen problematisiert.

Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen

Die Maßnahme thematisiert sowohl individuelle wie auch strukturelle und kulturelle Gewalt. Eine Sensibilisierung u.a. für die Bedürfnisse von Menschen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung ist selbstverständlich. Der Abbau von einschränkenden und zurückweisenden Strukturen für behinderte Menschen ist ein Ansatz gewaltpräventiver Arbeit.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen	20.790,00	4980.000-718000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	20.790,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-20.790,00	

Begründung des Antrages

Rat und Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover haben das Programm "Soziale Stadt" für die kommenden Jahre zum kommunalen Handlungsschwerpunkt erklärt. Damit verbunden ist eine Konzentration von Maßnahmen und Ressourcen in den für das Programm ausgewählten Gebieten Vahrenheide-Ost, Mittelfeld und Hainholz.

Das Projekt "Starkes Hainholz" greift die im Integrierten Handlungskonzept Hainholz (DS 2437/2006) beschriebenen Zielsetzungen auf und trägt in besonderer Weise dazu bei, die lokale soziale Situation nachhaltig zu verbessern.

Das Projekt „Starkes Hainholz“ formuliert eine Antwort auf die zunehmend stärker werdende Frage, wie gesellschaftliche Institutionen wie Kita/ Schule/ Jugendpflege/ Jugendhilfe und Polizei dem Thema „Gewaltpräventives Arbeiten in den Einrichtungen staatlicher Erziehung“ so begegnen können, dass Eltern und Kinder Kontinuität im Thema und in der Haltung zur Orientierung und Stärkung der eigenen Handlungskonzepte erfahren. Kern des Projektes ist die Annahme, dass eine Vielzahl verschiedener kurzer Impulsprojekte weniger didaktische und strukturelle Veränderungen in die Einrichtungen hinein tragen. Das führt dazu, dass oft nur mit einer Gruppe in der Einrichtung gearbeitet wird und diese von außen keine Stärkung und Stabilisierung erfährt. So ist Nachhaltigkeit im geringeren Maße zu erzielen.

Mit dem Projekt „Starke Schule“ sammelt das Diakonische Werk seit August 2005 Erfahrungen in der praktischen Durchführung eines einjährigen Projektes in drei Grundschulen, unter anderem auch an der GS Fichteschule. Orientiert an dem Grundgedanken aus dem Projekt „Starke Schule“ wurde auf Anregung des Stadtteilworkshop im Januar 2005 ein Projekt für den Stadtteil Hainholz entwickelt.

Im April 2006 startete das Pilotprojekt „Starkes Hainholz“ (vgl. DS 1416/2006), das die überwiegende Zahl der sozialen Einrichtungen im Stadtteil einbindet, sowohl einrichtungsintern wie auch einrichtungsübergreifend arbeitet und damit nach innen und außen Vernetzungs- und Anknüpfungspunkte schafft.

Das Projekt „Starkes Hainholz“ setzt sich zum Ziel:

- Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Gewalt / Gewaltprävention / Lernfelder sozialen Lernens in den im Projekt eingebundenen Einrichtungen
- Entwicklung einer gemeinsam getragenen Konfliktkultur in den Einrichtungen
- Positive und nachhaltige Beeinflussung der involvierten Familiensysteme

Angestrebt wird eine gemeinsam getragene Erklärung/Verpflichtung zur Zusammenarbeit im Bereich gewaltpräventiver Maßnahmen in den Einrichtungen des Stadtteils. In 2007 wird die in 2006 begonnene Projektumsetzungsphase fortgeführt und soll im November 2007 mit der Erklärung einen ersten Schritt vollzogen haben. Bis dahin werden die Teilnehmenden in sieben Lerngruppen und auf zwei Säulentagen von Fachkräften begleitet und in Einzel- und Sonderprojekten unterstützt. Jeglicher Arbeit liegt ein gemeinsamer Gewaltbegriff zu grunde, der in der Praxis reflektiert wird, so dass er Orientierung für das eigenen Handeln wie für die Bewertung und Beeinflussung des Handelns Dritter eine unverzichtbare Hilfe wird.

So wird in Hainholz das Verständnis für eine konstruktive Konfliktkultur in den teilnehmenden Einrichtungen vertieft. Diese Kultur wird das Miteinander aller Beteiligten in den Einrichtungen beeinflussen und im gewaltpräventiven Sinne positiv stärken, stabilisieren oder erstmals ermöglichen. Das vertiefende Training methodischer Ansätze wird das Repertoir der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für ihre alltägliche Arbeit gezielt erweitern.

Die Gesamtkosten des Projektes betragen für das Jahr 2007 insgesamt 41.023 Euro. 4.000 Euro werden durch den Gewaltpräventionsetat im Fachbereich Jugend und Familie und 16.233 Euro aus Eigenmitteln des Trägers finanziert.

Um die Durchführung des Projektes sicherzustellen, schlägt die Verwaltung vor, die beantragten Mittel in Höhe von bis zu 20.790 Euro aus dem Verwaltungshaushalt 2007, Haushaltsmanagementkontierung 4980.000-718000 „Zuschüsse an übrige Bereiche“ zu bewilligen. Die Mittel sind zur Finanzierung von Honorar- und Sachkosten vorgesehen.

50.09.1
Hannover / 19.03.2007

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In die Kommission Sanierung
Soziale Stadt Hainholz
In den Stadtbezirksrat Nord
In den Jugendhilfeausschuss
In den Sozialausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0675/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Beihilfe aus dem Programm "Soziale Stadt" an das MusikZentrum Hannover gGmbH für das Projekt "Musik in Hainholz" für 2007

Antrag,
dem MusikZentrum Hannover gGmbH für das Projekt „Musik in Hainholz“ aus dem Verwaltungshaushalt 2007, Haushaltsmanagementkontierung 4980.000-718000 „Zuschüsse an übrige Bereiche“ vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts eine einmalige Zuwendung in Höhe von bis zu

19.050,00 Euro

zu bewilligen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Das Projekt richtet sich an die gesamte Bevölkerung in Hainholz. Die im Projekt umgesetzten Disziplinen und Methoden bieten unterschiedliche Ausdrucksformen, die sowohl Jungen und Mädchen wie Frauen und Männer ansprechen, die aber auch Raum für das Miteinander lassen. Teilweise werden Maßnahmen durchgeführt, die sich speziell an weibliche bzw. männliche Teilnehmer wenden (z.B. Rapkurs für Mädchen).

Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen
Das Projekt steht Menschen mit Behinderungen grundsätzlich offen, ist jedoch nicht ausdrücklich für diese Zielgruppe konzipiert. Es gibt jedoch bereits Angebote auch für diese Gruppe (z.B. Projekt „Wir rocken die GIS“ mit Jugendlichen unterschiedlichster Behinderungen, die gemeinsam getrommelt und gesungen haben).

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen	19.050,00	4980.000-718000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	19.050,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-19.050,00	

Begründung des Antrages

Rat und Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover haben das Programm "Soziale Stadt" für die kommenden Jahre zum kommunalen Handlungsschwerpunkt erklärt. Damit verbunden ist eine Konzentration von Maßnahmen und Ressourcen in den für das Programm ausgewählten Gebieten Vahrenheide-Ost, Mittelfeld und Hainholz.

Das Projekt "Musik in Hainholz" greift die im Integrierten Handlungskonzept Hainholz (DS 2437/2006) beschriebenen Zielsetzungen auf und trägt in besonderer Weise dazu bei, die lokale soziale Situation nachhaltig zu verbessern.

Das Projekt Musik hat im Jahr 2006 in Hainholz begonnen (vgl. DS 1415/2006) und hat die Musikalisierung des Stadtteils Hainholz zum Ziel. Möglichst viele Menschen aus dem Stadtteil Hainholz sollen in den insgesamt sechs Jahren der Projektlaufzeit die Möglichkeit haben, sich an Musikprojekten zu beteiligen.

„Musik in Hainholz“ ist zu gleichen Teilen ein Musik-, Bildungs- und Sozialprojekt und verfolgt die Ziele:

- musikalische Breitenförderung
- Förderung der (sozialen) Schlüsselkompetenzen der Beteiligten
- positive Auswirkung auf das Sozialverhalten und Lernverhalten der Teilnehmer/innen
- Herstellung von Kontakten und Förderung der Stadtteilidentität

Das Gesamtprojekt ist auf sechs Jahre angelegt. Um möglichst nachhaltig zu arbeiten, werden jährlich bestimmte aufeinander aufbauende Module entwickelt. In jedem Jahr werden konzentriert unterschiedliche Zielgruppen erreicht. Im Jahr 2006 wurden insbesondere Kinder, Jugendliche, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren angesprochen (vgl. DS 1415/2006). Es konnten sich insgesamt über 700 Menschen in Hainholz in regelmäßigen und nachhaltigen Angeboten betätigen. Die Angebote aus dem Jahr 2006 laufen je nach Bedarf im Stadtteil weiter.

Für das Jahr 2007 sind folgende Projekte geplant:

Zielgruppe: **Kinder**
- Musikalische Früherziehung (z.B. vernetzte Trommelkurse)
- Tanzgruppen (z.B. Bollywood mit Hortkindern)
- Gesangsgruppen (z.B. Englische Kinderlieder singen)
- Auftritte

Zielgruppe: **Kinder und Jugendliche**
- Aufbau nachhaltiger Struktur eines funktionierenden Musikunterrichts an Schulen (Jazz in der Realschule – Aufbau einer Patenschaft mit dem JazzClub)
- Entwicklung innovativer Musikmodule (z.B. in Kooperation mit dem Diakonischen Werk „HipHop und Prävention“)
- Förderung/Coaching von Potentialen im Stadtteil (Jugendliche die selbst z.B. Tanzkurse anbieten)
- Berufliche Qualifizierung (z.B. Ausbildung im Bereich Veranstaltungstechnik)
- Musikalische Breitenförderung (z.B. durch Instrumentalunterricht im Stadtteil)
- Musik verstehen lernen (z.B. Besuch eines Tonstudios)
- Auftritte
- Angebote für Jugendlichen mit Behinderungen

Zielgruppe: **Migrantinnen und Migranten**
- Einbindung der Eltern in Multiplikatorenfortbildungen
- Projekte im öffentlichen Raum (z.B. Kioskprojekt)
- Einbindung der Mütter durch z.B. Kostüme nähen im Kulturtreff
- Einbindung der Eltern in Musikprojekte in KiTas und Schulen
- Verbindungen knüpfen und ausbauen zwischen bereits bestehenden Gruppen

Zielgruppe: **Seniorinnen und Senioren**
- Zusammenführung bereits bestehender Gruppen
- Integration in gemeinsame Projekte

Zielgruppe: **Multiplikatorinnen und Multiplikatoren**
- Gesangsunterricht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den KiTas und Schulen
- Fortbildung Musikalische Früherziehung für Mitarbeiter/innen in KiTas
- Fortbildung Trommeln für Mitarbeiter/innen in KiTas, Kulti, Kinder und Jugendhaus etc.
- Fortbildung Gitarre für Mitarbeiter/innen in KiTas, Kulti, Kinder und Jugendhaus etc.

Das Projekt bringt die verschiedensten Kooperationspartner zusammen, z.B.:
Zielgruppe Kinder und Jugendliche: Kindertagesstätten im Stadtteil (AWO, Stadt Hannover, Ev. Kirchengemeinde), Musikschule Stadt Hannover, Grundschule Fichteschule, Realschule Geschwister Scholl, Karl Jatho Hauptschule, Paul Dohrmann Förderschule, Jazz Club Hannover, TanzCompagnie Fredeweß, Capoeira Hannover Centrum, Hochschule für Musik und Theater, Radio Flora, Staatstheater Hannover, Sennheiser, Deutscher Orchesterverband, Deutscher Musikrat
Zielgruppe MigrantInnen: Gruppen im Stadtteil, Kulturtreff Hainholz, Musikschule Stadt

Hannover
Zielgruppe SeniorInnen: Menschen und Gruppen im Stadtteil, Ev. Kirchengemeinde, Kulturtreff Hainholz
Zielgruppe MultiplikatorInnen: Menschen aus den Einrichtungen und aus dem Stadtteil, 100 Jahre Yamaha Stiftung, Musikschule Stadt Hannover, Freiwilligen Zentrum, Workshop e.V., Kultusministerium

Schirmherr des Projektes ist der niedersächsische Kultusminister Bernd Busemann.

Die Gesamtkosten des Projektes betragen für das Jahr 2007 insgesamt 52.650 Euro. 33.600 Euro werden durch Spenden von unterschiedlichen Stiftungen und Firmen finanziert.

Um die Durchführung des Projektes sicherzustellen, schlägt die Verwaltung vor, die beantragten Mittel in Höhe von bis zu 19.050,00 Euro aus dem Verwaltungshaushalt 2007, Haushaltsmanagementkontierung 4980.000-718000 „Zuschüsse an übrige Bereiche“ zu bewilligen. Die Mittel sind zur Finanzierung von Honorar- und Sachkosten vorgesehen.

50.09.1
Hannover / 19.03.2007

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Bothfeld-Vahrenheide
In den Jugendhilfeausschuss
In den Migrationsausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0810/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Gewährung einer Zuwendung an den Projektträger Pro Beruf GmbH zur Durchführung von sprachlichen Integrationskursen an der Realschule Lotte-Kestner-Schule im Schulzentrum Bothfeld im Rahmen der schülerbezogenen Jugendsozialarbeit

Antrag,
zu beschließen,

für die Durchführung von sprachlichen Integrationsprogrammen an der RS Lotte-Kestner-Schule in Bothfeld für das Jahr 2007 dem Projektträger Pro Beruf GmbH eine anteilige Zuwendung zu den Honorar- und Sachkosten in Höhe bis zu

9.000,-- EUR

zu gewähren, obwohl die Haushaltssatzung noch nicht genehmigt ist.

Die entsprechenden Mittel stehen im Haushaltsplan 2007 unter HHM-Kontierung 4520.000 – 718000 in Belegposition 3.6 zur Verfügung.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die sprachlichen Integrationskurse richten sich gleichermaßen an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und II.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen	9.000,00	
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	9.000,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-9.000,00	

Begründung des Antrages

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat für das Haushaltsjahr 2007 zur Durchführung von sprachlichen Integrationsprogrammen im Rahmen der schülerbezogenen Jugendsozialarbeit Gesamtmittel in Höhe von 88.035,-- EUR beschlossen.

Auf Grundlage des "Rahmenkonzepts mit Kriterien zur Förderung von sprachlichen Integrationsprogrammen im Bereich der schülerbezogenen Jugendsozialarbeit unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit" (Drucksache 1674/2003) sollen mit diesen Mitteln integrative Maßnahmen zum Erwerb von Sprachkompetenz für im Grundsatz motivierte und ausbildungsfähige Jugendliche aus überwiegend sozial schwächer gestellten Migranten- und Aussiedlerfamilien gefördert werden.

Die von der Pro Beruf GmbH geplanten sprachlichen Integrationskurse an der RS Lotte-Kestner-Schule haben das Ziel, Jugendliche mit Migrationshintergrund in ihrem Sprachvermögen zu fördern. Die Sprachförderung soll die beruflichen und gesellschaftlichen Integrationschancen und das Berufswahlspektrum erhöhen. Aus diesem Grunde werden die Kursinhalte zu einem großen Anteil berufs-, sozial- und gesellschaftsbezogen ausgerichtet sein. Ein weiterer konzeptioneller Schwerpunkt wird die Wissensvermittlung über gesellschaftliche Strukturen, Jugendschutz und lebenspraktische Qualifizierung sein.

Die Pro Beruf GmbH bietet im Rahmen der schülerbezogenen Jugendsozialarbeit bereits seit dem Jahr 2000 sprachliche Integrationskurse an der IGS Vahrenheide, der HS Isernhagener Straße und an der HS Ada-Lessing-Schule an.

Mit dem Sprachangebot an der RS Lotte-Kestner-Schule möchte die Pro Beruf GmbH Verschiebungen der Schülerproblematiken berücksichtigen, die sich vielfach durch das nicht Akzeptieren der Schullaufbahnempfehlung vieler Erziehungsberechtigter ergeben haben.

51.2
Hannover / 04.04.2007

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 0379/2007

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Förderung von Betriebskindertagesstätten und Belegung von Plätzen durch Firmen

Antrag,

mit den als Anlage beigefügten Finanzierungsrichtlinien zu beschließen, dass

1. beginnend ab dem 01.01.2007 befristet bis zum 31.07.2010 für jedes Kind unter drei Jahren, das seinen Wohnsitz in Hannover hat und in einer Betriebskindertagesstätte betreut wird, auf Antrag des Einrichtungsträgers ein monatlicher Festbetrag von 150 € gewährt wird,
2. Firmen die Möglichkeit erhalten, bis zu drei Plätze in städtisch geförderten Kindertagesstätten für ihre Beschäftigten zu reservieren, sofern der Bedarf vor Ort nach Prüfung durch die Stadt eine Freigabe der Plätze zulässt. Für die Nutzung ist dann ein monatliches Entgelt seitens der Firmen an die Stadt Hannover zu entrichten (z.B. für einen Ganztagsplatz monatlich 336 €).

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mit den beabsichtigten Regelungen trägt die Stadt Hannover dazu bei, verbesserte Rahmenbedingungen für die Familien bezüglich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen. Gleichzeitig soll honoriert werden, dass sich Firmen für die Betreuung von Kindern aus dem Stadtgebiet engagieren und damit ebenfalls zu einer Verbesserung der Betreuungssituation beitragen. Durch die Möglichkeit der Platznutzung für Firmenangehörige kann zudem eine optimale Auslastung der Einrichtungen gesichert werden.

Kostentabelle

Die Kosten pro gefördertem Platz in einer Betriebskindertagesstätte (Betriebskita) belaufen sich auf jährlich 1.800 €. Die Kosten können aus dem Kindertagesstättenbudget erwirtschaftet werden.
Die Einnahmen bei einer Vergabe eines Platzes an eine Firma belaufen sich auf jährlich 4.032 €. Welchen Umfang dieses neue Angebot haben wird, ist derzeit nicht abschließend feststellbar.

Begründung des Antrages
Zu 1.
In Hannover gibt es inzwischen mehrere Betriebskitas, in denen überwiegend Kinder unter drei Jahren betreut werden.
Die Firmen haben bisher im eigenen Interesse für ihre MitarbeiterInnen Kinderbetreuungsangebote geschaffen, die von ihnen vollständig finanziert werden. Dies soll zum einen die Rückkehr an den Arbeitsplatz erleichtern und zum anderen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vereinfachen. Die Betreuung erfolgt aufgrund von Firmenzugehörigkeit unabhängig vom Wohnort der Familien.

Zwei Träger haben nunmehr Anträge auf Bezuschussung durch die LHH gestellt, weitere Firmen prüfen derzeit die Einrichtung von Betriebskitas und erwarten ebenfalls eine Finanzierungsaussage der Stadt für die weiteren Planungen.

Bisher gibt es keine Förderrichtlinien für Betriebskitas. Es wird deshalb für erforderlich gehalten, dass eine Regelung getroffen wird, die den unterschiedlichen Interessen der Firmen und der Stadt Rechnung trägt, einen für beide Seiten akzeptablen finanziellen Umfang enthält und den Abrechnungsaufwand gering hält.

Die Gewährung eines Zuschusses resultiert aus dem Interesse der Stadt an einer weiteren Schaffung von Betreuungsmöglichkeiten für hannoversche Kinder unter drei Jahren, deren Eltern berufstätig sind.

In den Betreuungsformen Kindergarten und Hort hat die Stadt Hannover in den letzten Jahren durch einen kontinuierlichen Ausbau der Betreuungsangebote und durch die Ausweitung der Betreuungszeiten ein umfassendes Angebot geschaffen. Daher soll die unter Ziffer 1 genannte Regelung für diese Betreuungsformen nicht generell Anwendung finden. In Einzelfällen würde, um auf besondere Nachfragesituationen in den Stadtbezirken reagieren zu können, jeweils eine Einzelfallentscheidung herbeigeführt.

Als monatliche Förderung wird pro Krippenplatz ein Festbetrag von € 150,00 vorgeschlagen. Basis für diesen Betrag ist die monatliche Förderung für einen ganztägigen Krippenplatz von knapp 700 €. Aufgrund der unterschiedlichen Interessen und der Bindung der Plätze an die Firmenzugehörigkeit eines Elternteils, deckt der städtische Zuschuss rund ein Viertel der Kosten ab.

Die Regelung soll zunächst bis 31.07.2010 befristet werden, da bis 2010 der Bedarf an Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) erfüllt sein muss.

Zu 2.
In der Vergangenheit haben Firmen bereits mehrfach Interesse am Einkauf von Plätzen in Kindertagesstätten bekundet. Dies geschieht meist vor dem Hintergrund, dass die Firmen ihren MitarbeiterInnen Betreuungsmöglichkeiten bieten möchten, der Aufwand für die Einrichtung einer Betriebskindertagesstätte aber zu hoch für die geringe Anzahl der zu betreuenden Kinder ist.

Ein "Verkauf" von Plätzen zur freien Vergabe durch die Firmen wäre nur bei einer Vollkostenfinanzierung durch die Firmen möglich, da für die hannoverschen Kinder ein Ersatz durch die Stadt Hannover geschaffen werden müsste. Da die Stadt dann keine Zugriffsmöglichkeiten mehr auf diese Plätze hätte, wird diese Möglichkeit als nicht praktikabel angesehen.
Vielmehr soll, nach einer detaillierten Bedarfsprüfung im jeweiligen Stadtteil, im Einzelfall die Vergabe von Plätzen an Firmenangehörige bei gleichzeitiger Kostenerstattung durch den Arbeitgeber ermöglicht werden.

Die Begrenzung auf drei Plätze erfolgt vor dem Hintergrund, dass bei mehr freien Platzkapazitäten auch eine Umstrukturierung der Einrichtung bzw. Gruppe im städtischen Interesse zu prüfen ist. Die Höhe des Zahlungsbetrages orientiert sich an den Pauschalen, die im Zuge der regionalen Vereinbarung zur Betreuung wohnortfremder Kinder in der Region zugrunde gelegt werden.

51.41
Hannover / 04.01.2007

51.41

Förderrichtlinien über die Finanzierung von Betriebskindertagesstätten und die Vergabe von Betreuungsplätzen an Firmen und Betriebe

Stand Januar 2007

Fördervoraussetzungen und Rahmenbedingungen

1. Betriebskindertagesstätten

Es handelt sich um Kinderbetreuungseinrichtungen, die von Unternehmen/ Firmen eingerichtet werden und in denen fast ausschließlich Kinder von Betriebsangehörigen betreut werden.

Eine Förderung nach diesen Richtlinien erfolgt nur für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren (Krippenbetreuung).

Grundlagen

1. Es werden nur Kinder mit erstem Wohnsitz in Hannover gefördert.
2. Der Förderbetrag beträgt für einen Krippenplatz monatlich 150 €.
3. Spätere Strukturveränderungen in den Einrichtungen (Umstrukturierungen, Ausweitungen, Schließungen) sind vorab mit der Stadt abzustimmen. Damit soll vermieden werden, dass dem städtischen Platzangebot ohne vorherige Mitteilung Plätze verloren gehen oder nicht mehr im bisherigen Umfang zur Verfügung stehen.
4. Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist das Vorliegen einer Betriebserlaubnis für die Einrichtung.
5. Eine Förderung erfolgt maximal bis 31.07.2010.

Verfahren

Zur Abrechnung sind halbjährlich Listen mit dem Namen und dem Wohnort des Kindes einzureichen.

Hinweis

Es ist möglich, dass eine Betriebskindertagesstätte aus der Region für diese Kinder einen Zuschuss bei der Stadt Hannover beantragt und erhält.

2. Vergabe von Betreuungsplätzen durch Belegrechte von Firmen in Kindertagesstätten der Stadt Hannover

Grundsätzlich kann die Vergabe für alle Altersgruppen erfolgen. Es handelt sich immer um eine Einzelfallentscheidung.

Grundlagen

1. Es erfolgt eine Bedarfsprüfung im Stadtbezirk.
2. Eine Bewilligung erfolgt längstens für ein Kindergartenjahr.
3. Es werden maximal drei Plätze in einer Einrichtung vergeben.

Verfahren

4. Ein Antrag ist seitens der Firmen beim FB Jugend und Familie, OE 51.41, zu stellen.
5. Die Abrechnung mit den Firmen erfolgt halbjährlich.

6. Die Firmen leisten einen monatlichen Beitrag zu den laufenden Kosten gemäß folgender Übersicht:

Betreuungszeit	**Kindergarten** Euro	**Krippe** Euro	**Hort** Euro
Halbtags ohne Essen	100,00	168,00	124,00
Halbtags mit Essen/ Hort bis 16 Uhr	112,50	189,00	139,50
Dreiviertel/ Hort bis 17 Uhr	150,00	252,00	186,00
Ganztags/ Hort bis 18 Uhr	200,00	336,00	248,00

Es handelt sich um die Pauschalen, die innerhalb der Region für die Betreuung wohnortfremder Kinder in Kindertagesstätten vereinbart wurden.

SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Antrag Nr. 0945/2007)

Eingereicht am 19.04.2007 um 02:40 Uhr.

Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung, Verwaltungsausschuss, Ratsversammlung

---

Änderungsantrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Drucks. Nr. 0379/2007, Förderung von Betriebskindertagesstätten und Belegung von Plätzen durch Firmen

Antrag,

die Verwaltung wird beauftragt, die obige DS durch nachfolgenden Wortlaut zu ersetzen:

Antrag, mit den als Anlage beigefügten Förderrichtlinien zu beschließen, dass

1. beginnend ab dem 01.01.2007 befristet bis zum 31.07.2010 für jedes Kind bis zum Schuleintritt, das seinen Wohnsitz in Hannover hat und in einer Betriebs-kindertagesstätte betreut wird, auf Antrag des Einrichtungsträgers ein monatlicher Festbetrag von 150 € gewährt wird,
2. Firmen die Möglichkeit erhalten, bis zu drei Plätze in städtisch geförderten Kindertagesstätten für ihre Beschäftigten zu reservieren, sofern der Bedarf vor Ort nach Prüfung durch die Stadt eine Freigabe der Plätze zulässt. Für die Nutzung ist dann ein monatliches Entgelt seitens der Firmen an die Stadt Hannover zu entrichten (z.B. für einen Ganztagsplatz monatlich 336 €).
3. In der Förderrichtlinie wird unter 2. Grundlagen die Nr. 2 dahingehend geändert, dass eine Platzbewilligung für den Zeitraum bis zum altersbedingten Ausscheiden des Kindes aus der Einrichtung erfolgt. In begründeten Einzelfällen kann eine Bewilligung vorzeitig ausgehoben werden.

Begründung

Zu 1)
Die Einrichtung von Betriebskindertagesstätten ist politisch als Maßnahme zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewünscht und weiter voranzutreiben. Betriebe, die sich zur Einrich-tung einer betriebseigenen oder betriebsnahen Einrichtung entscheiden, sind grundsätzlich zu unterstützen und zu fördern. Hierbei ist es unerheblich, ob die zu betreuenden Kinder im Krippen-, Krabbel- oder Kindergartenalter sind. Kinder im Rechtsanspruchsalter, die in einer Betriebs-Kita betreut werden, schaffen in sonstigen städtisch geförderten Einrichtungen Platz für die Umwidmung von Betreuungsplätzen von

Kindergarten- in Krippengruppen. Ferner sollen die Kinder bis zu ihrer Einschulung das bedarfsgerechte Angebot der Betriebs-Kita nutzen können. In der Zukunft wird der Bedarf an Krippen- und Krabbelplätzen noch steigen. Mit der Möglichkeit zur finanziellen Förderung der Kindergartenkinder in Betriebs-Kitas schafft sich die Landeshauptstadt Hannover die Möglichkeit zur bedarfsgerechten Umwid-mung in den Stadtteilen.

Zu 2.)
Der Absatz ist unverändert aus der Verwaltungsdrucksache übernommen.

Zu 3)
Die „Belegung“ von Plätzen in Kindertagesstätten durch Firmen ist unterstützenswert. Es muss jedoch für ein Kind, das einen Platz über die Anmietung des Arbeitgebers eines Elternteils erhält, keine Nachteile beinhalten. Diese würden insbesondere dann entstehen, wenn ein Platz nur für ein Jahr zur Verfügung gestellt und jährlich erneuert werden müsste. Diese Ungleichbehandlung zu Kindern, die von ihren Eltern direkt in einer Kita angemeldet werden, darf es nicht geben. Deshalb soll eine Platzanmietung für die Dauer der Betreuungsjahre der jeweiligen Einrichtung möglich sein.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Lothar Schlieckau
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 19.04.2007

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Linden-Limmer
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0779/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Anerkennung und Förderung des Vereins "Limmerlinge e.V."

Antrag,

zu beschließen,

- den Verein "Limmerlinge e.V." als Träger einer Kleinen Kindertagesstätte (KKT) in Limmer anzuerkennen und

- ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens jedoch ab 01.07.2007, die laufende Förderung für eine Krippengruppe (ganztags) mit max. zehn Kindern im Alter von 1 bis 4 Jahren auf der Grundlage der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand	2.800,00	4645.901/988400	Zuwendungen	54.400,00	4645.000/718000 *
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	300,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	2.800,00		Ausgaben insgesamt	54.700,00	
Finanzierungs-saldo	-2.800,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-54.700,00	

* Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesförderung abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Der Verein "Limmerlinge e.V." hat sich mit dem Ziel, eine zusätzliches Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren im Stadtteil Limmer zu schaffen, gegründet. Es wurden bereits Räumlichkeiten in der Tegtmeyerstr. 5 gefunden, die nach entsprechenden Umbaumaßnahmen für eine Nutzung als KKT geeignet sind. Eine Außenspielfläche von ca. 100 m² steht der Kindergruppe ebenfalls zur Verfügung. Anlässlich eines Ortstermins hat das Nds. Kultusministerium - Referat Tageseinrichtungen und Tagespflege - bereits die Erteilung einer Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

Die notwendigen Umbaumaßnahmen werden seitens des Trägers mit Hilfe von Sponsoren und Eigenleistungen finanziert. Der Stadt entstehen, außer einem einmaligen Zuschuss für Einrichtungsmittel in Höhe von max. 2.800,00 €, keine Investitionskosten. Die Aufwendungen für die laufenden Kosten in Höhe von 54.400,00 € jährlich stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung

Aufgrund des großen Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kinder bis zu drei Jahren in Hannover - besonders in Limmer - stellt die geplante Maßnahme eine wichtige Ergänzung des bestehenden Kindertagesstättenangebots dar. Der Träger strebt den 01.07.2007 als Betriebsbeginn der Einrichtung an.

Eine Förderung des Trägers erfolgt vorbehaltlich einer positiven Empfehlung der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung in der Sitzung am 13.04.2007.

Durch die zusätzliche Krippengruppe wird dem seit 01.01.2005 geltenden Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) Rechnung getragen. Dieses sieht einen bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote vor, wodurch Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden soll. Als ein Schwerpunkt ist dabei die Verbesserung der Betreuungsangebote der unter 3-Jährigen zu sehen.

51.4
Hannover / 03.04.2007

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat
Linden-Limmer (zur Kenntnis)

1. Stellungnahme

Nr. 0779/2007 S1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Anerkennung und Förderung des Vereins "Limmerlinge e.V."

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bezirksrat Linden-Limmer hat in seiner Sitzung am 18.04.2007 die Drucksache 0779/2007, geändert durch den Antrag 0895/2007, beschlossen. Der Änderungsantrag lautet wie folgt:

"Die Stadt wird aufgefordert, die Krabbelgruppe Limmerlinge in weit stärkerem Maße als bislang vorgesehen (Beschlussdrucksache 0779/2007) bei der Einrichtung der Räume zu fördern. Zudem ist die Förderung auch auf die Investitionskosten auszudehnen."

Die Verwaltung hat vorgeschlagen, der Kleinen Kindertagesstätte "Limmerlinge e.V." eine einmalige Zuwendung für Einrichtungsmittel in Höhe von 2.800,00 € zu gewähren. Diese Förderung wurde in ähnlich gelagerten Fällen in gleicher Höhe bewilligt. Darüber hinausgehende Mittel stehen nicht im Haushalt zur Verfügung und würden zudem auch eine Ungleichbehandlung mit anderen neu gegründeten Einrichtungen bedeuten.

Für Investitionskosten im Rahmen von Baumaßnahmen bei Elterninitiativen gibt es keinen Haushaltsansatz. Auch nach dem Ratsbeschluss zum Haushalt 2007, der unter bestimmten Voraussetzungen Baukostenzuschüsse an Träger ermöglicht, kommt eine Finanzierungshilfe durch die Stadt nicht in Betracht, da die Einrichtung nicht in einem Stadtbezirk mit einem dauerhaft hohem Bedarf an Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige liegt.

Auch wenn im Stadtteil Limmer ein großer Bedarf an Krabbelgruppenplätzen besteht, so gehört der gesamte Stadtbezirk Linden - Limmer zu den besser versorgten Gebieten Hannovers.

Die Verwaltung sieht keine Möglichkeit, mehr als den vorgeschlagenen Betrag für Einrichtungsmittel zu bewilligen und schlägt daher vor, den Änderungsantrag 0895/2007 abzulehnen.

Kostentabelle
./.

51.41
Hannover / 20.04.2007

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Misburg-Anderten
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0883/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Anerkennung und Förderung einer Kleinen Kindertagesstätte in Trägerschaft des Deutsch-russischen Fördervereins e.V.

Antrag,

zu beschließen,

1.) den "Deutsch-russischen Förderverein e.V." als Träger einer Kleinen Kindertagesstätte in Hannover-Misburg, Anderter Straße 18 anzuerkennen und

2.) ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab dem 01.07.2007, laufende Beihilfen für eine Krippengruppe mit 10 Plätzen für Kinder im Alter von 1,5 - 3 Jahren (3/4 Betreuung) auf Grundlage der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und -beträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, eine ausgewogene Belegung der Gruppen ist im Rahmen der Aufnahmekriterien vorgesehen. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand	2.800,00	4645.901/988400	Zuwendungen	54.800,00	4645.000/718000 *
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	240,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	2.800,00		Ausgaben insgesamt	55.040,00	
Finanzierungs-saldo	-2.800,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-55.040,00	

* Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an die Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages
Im Stadtbezirk Misburg-Anderten besteht gegenwärtig eine erhebliche Nachfrage an Betreuungsplätzen für unter 3-jährige Kinder. Durch die geplante Krippengruppe des Vereins "Deutsch-russischer Förderverein e.V." wird es möglich, zusätzlich 10 Plätze anzubieten. Das pädagogische Konzept der Einrichtung "Singende Pinguine" verfolgt als einen Schwerpunkt die bilinguale Erziehung, damit die Kinder aus deutsch-russischen Familien zweisprachig aufwachsen können. Unterstützend ist die musikalische Früherziehung als ein wichtiger Aspekt für die Sprachförderung vorgesehen.

Der Verein beabsichtigt die Anmietung von Räumlichkeiten in der Anderter Straße 18 zum Betrieb der Einrichtung. Entsprechend der geplanten Nutzung werden die notwendigen Umbaumaßnahmen seitens des Trägers über den Vermieter vorgenommen. Die Planung wurde mit dem Nds. Kultusministerium - Referat 31 Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder - anlässlich eines Ortstermins vorbesprochen und eine Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt. Investitionskosten entstehen der Stadt nur für die Bewilligung der Zuwendung für die Einrichtungsmittel.

Die Maßnahme trägt den Anforderungen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes Rechnung.

Der zeitliche Rahmen für den Ausbau der Angebote ist in einem Stufenprogramm in jährlichen Schritten festgelegt und wurde so auch vom Verwaltungsausschuss der Landeshauptstadt Hannover beschlossen (DS 839/2005 mit Änderungsanträgen).

Sowohl die durch die Maßnahme notwendigen Einrichtungskosten als auch die Kosten für die laufende Finanzierung stehen im Kindertagesstätten-Budget zur Verfügung. Der Träger hat sich bereits in der Sitzung der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung am 16.03.2007 vorgestellt und beabsichtigt den Betrieb der Einrichtung zum 01.07.2007 aufzunehmen.

51.4
Hannover / 16.04.2007

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Buchholz-Kleefeld
In den Jugendhilfeausschuss
In den Sportausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0813/2007

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umsetzung DS 0405/2006: Jugendsportzentrum im Jugendzentrum Buchholz ab Oktober 2007

Antrag,

1) Es wird ein Beteiligungsverfahren mit den Nutzern des Jugendzentrums Buchholz, den ansässigen Sportvereinen und weiteren möglichen Partnerorganisationen durchgeführt.
2) Dabei ist zu prüfen, inwieweit das in der Begründung beschriebene Konzept eines Jugendsportzentrums im Jugendzentrum Buchholz zum 1.10.2007 zur Grundlage gemacht werden kann.
3) Es wird mit dem Ziel des Arbeitsbeginns zum 1.10.2007 eine entsprechende Beschlussdrucksache erarbeitet.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Mädchen und Jungen werden in gleicher Form berücksichtigt. Darüber hinaus werden auch geschlechtspezifische Maßnahmen angeboten.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Das Konzept Jugendsportzentrum
Durch Ratsbeschluss vom 08. Juni 2006 (DS 0405/2006) wurde die Verwaltung beauftragt, die Umsetzung eines Jugendsportzentrums entsprechend der Drucksache zu bearbeiten.

Das Jugendsportzentrum ist eine von der kommunalen Jugendarbeit und dem organisierten Sport gemeinsam getragene Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit einem bewegungsorientierten Themenschwerpunkt. In dieser Einrichtung sollen die sportfachlichen Kompetenzen aus dem organisierten Sport und die (sozial-)pädagogischen Kompetenzen aus der Jugendarbeit gebündelt werden. Die originären Aufgaben der Arbeit in Jugendzentren bleiben bestehen. Somit wird nach wie vor auch der bisherige Besucherkreis der Jugendlichen aus dem Sozialraum eingebunden.

Für die offene Kinder- und Jugendarbeit sind Bewegung und Sport wichtige Medien, die es ermöglichen, Kontakt zu vielen Kindern und Jugendlichen zu bekommen. Es sollen vorrangig diejenigen erreicht werden, die keinen Zugang zu traditionellen Vereinssportangeboten gefunden haben oder dem Sport verloren gegangen sind.

Das Klientel soll durch besondere Inhalte, bedürfnisorientierte Angebote und Methoden erreicht und integriert werden. Niedrigschwellige, zeitlich und inhaltlich offene Angebote, die sportfachlich angeleitet und sozialpädagogisch begleitet werden, stehen im Zentrum der Einrichtung. Attraktive Angebote sollen zu den Zeiten vorgehalten werden, wenn Kinder und Jugendliche Zeit haben. Viele Angebote sollen in den Abendstunden, in den Ferien und an Wochenenden organisiert werden. Die Betreuung soll darauf hinwirken, dass die Jugendlichen langsam in Bezüge geführt werden; im Idealfall sollen sie in den Sportverein integriert werden.
Eine wissenschaftliche Begleitung ist durch das Institut für Sportwissenschaft der Leibniz Universität Hannover gesichert. Das Projekt ist für einen Erprobungszeitraum von 3 Jahren geplant.

Die Umsetzung des Ratsauftrages
Um den Ratsauftrag umzusetzen, wurde zunächst ausgewählter Kriterien (Eignung von Gebäude und Gelände, vorhandene Sportgeräte, Umgebung, Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, mögliche Partner im Sozialraum u. a.) eine Vorprüfung durchgeführt. Danach wurden vier Standorte grundsätzlich als geeignet ermittelt.
Der Stadtsportbund Hannover als Vertreter des organisierten Sports in Hannover wurde am 6. Juli 2006 schriftlich mit der Bitte informiert, die in Frage kommenden Jugendzentren aus seiner Perspektive zu prüfen und Gespräche mit den Sportvereinen im Umfeld der jeweiligen Standorte zu führen. Mit Schreiben vom 10. Oktober 2006 hat der Stadtsportbund für jeden der möglichen Standorte Sportvereine benannt, die Interesse an einer Kooperation mit dem Jugendsportzentrum bekundeten.
Unter Berücksichtigung dieser Kenntnisse wurden in einem zweiten Schritt die in Frage kommenden Jugendzentren detaillierter geprüft. Dabei wurde das Jugendzentrum Buchholz vorgeschlagen. Die Gründe für diese Auswahl liegen darin, dass das Jugendzentrum Buchholz über ein Gebäude verfügt, das sich für sportliche Aktivitäten gut eignet. Darüber hinaus ist das großzügige Gelände mit Rasenflächen und der vorhandenen Skater-Anlage prädestiniert für die Ausweitung sportlicher Aktivitäten. Der in direkter Nähe befindliche Mittellandkanal bietet gute Möglichkeiten des Wassersports.
Des Weiteren gibt es in der Nähe mögliche Kooperationspartner wie eine große Tanzschule, ein öffentliches Hallenschwimmbad, viele Allgemeinbildende Schulen und Sportvereine. Das Jugendzentrum Buchholz ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Unter diesen Rahmenbedingungen kann der Ratsauftrag im Jugendzentrum Buchholz mit großen Erfolgsaussichten umgesetzt werden.

Entsprechend dem Konzept soll folgendes Personal im Jugendsportzentrum Buchholz

arbeiten:

1 männlicher Kollege Vollzeit,
1 männlicher Kollege Teilzeit,
1 weibliche Kollegin Teilzeit,
1 Person im berufsbegleitenden Praktikum.

Es ist der Verwaltung wichtig, den Veränderungsprozess im Jugendzentrum mit allen Beteiligten abzustimmen. In einer vom Team einberufenen und von der Projektbeauftragten "Partizipation" begleiteten Hausversammlung am 28.3.2007 hatten die Jugendlichen, die das Jugendzentrum derzeit nutzen, Gelegenheit, ihre Interessen, Bedürfnisse und Wünsche an ein Jugendsportzentrum einzubringen und dieses mitzugestalten. Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens werden in das Konzept eingearbeitet.

Auch der Stadtsportbund, die interessierten Sportvereine, weitere mögliche Partner und die wissenschaftliche Begleitung werden in das Prüfverfahren einbezogen.

51.5 Sportkoordination
Hannover / 10.04.2007

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0869/2007

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Förderung wohnortnaher Ferienbetreuung in Hannover

Antrag,

1. die als Anlage beigefügte Konzeption zur Förderung wohnortnaher Ferienbetreuungsmaßnahmen von Jugendgruppen und Jugendverbänden und
2. die Änderung der Förderkriterien hinsichtlich der Förderungshöhe von 1,50 € auf 5,00 € pro Tag und Teilnehmerin bzw. Teilnehmer

zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Mädchen und Jungen sind in gleicher Weise durch den Förderzweck angesprochen.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages
Mit Ratsbeschluss vom 22.2.2007 wurde die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem Stadtjugendring und den großen Trägern AWO, ev. Kirche etc. ein tragfähiges und inhaltlich sinnvolles Konzept zur Umsetzung der wohnortnahen Ferienbetreuung zu erarbeiten.

Das in der Anlage beigefügte gemeinsam erarbeitete Konzept soll auf Basis der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel ca. 1000 Kindern und Jugendlichen eine wohnortnahe Ferienbetreuung ermöglichen. Mit dem Angebot kürzerer Ferienmaßnahmen ohne Übernachtungen in Wohnortnähe werden die gesellschaftlichen Veränderungen und das veränderte Freizeitverhalten von Familien zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf konzeptionell aufgegriffen.

Wohnortnahe Ferienbetreuung erfordert einen erhöhten materiellen und personellen

Aufwand zur Sicherung der täglichen Programmvielfalt: tägliche Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Essensversorgung, Betreuungskräfte, Honorar und je nach inhaltlicher Ausrichtung zusätzliche Sachkosten. Das Konzept der wohnortnahen Ferienbetreuung richtet sich insbesondere an Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Für diese Zielgruppe ist die Höhe des Teilnahmebeitrages entscheidend für die Motivation zur Teilnahme an einer Ferienmaßnahme.

Vor diesem Hintergrund stellten in Vorbereitung von Maßnahmen für 2007 die Träger unterschiedliche Formen der Ganztagsbetreuung in den Ferien vor, die ein kreatives und erlebnisbetontes Alternativprogramm zu den bisherigen Lager und Fahrten darstellen. Des Weiteren ist es einer Vielzahl von Eltern dieser Zielgruppe nicht möglich, bei geringer Förderung den Eigenbeitrag aufzubringen. Die bisherige Förderung, die im Rahmen der Beschlussdrucksache 0844/2006 festgelegt wurde, ist daher von bisher 1,50 € auf 5,00 € pro Tag und Teilnehmerin bzw. Teilnehmer zu erhöhen. Die Förderkriterien bleiben im Einvernehmen mit den beteiligten Institutionen weiter bestehen.

Die Erweiterung des Ansatzes der Ferienbetreuung in der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover wird zeitnah evaluiert. Über das Ergebnis werden die Ratsgremien informiert.

51.5
Hannover / 12.04.2007

Konzept zur Förderung wohnortnaher Ferienbetreuung

Ausgangssituation

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung notwendigen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Dadurch werden ihnen Möglichkeiten zur Selbstbestimmung, zur Übernahme gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement eröffnet. Diese Angebote werden von öffentlichen Trägern der Jugendhilfe und von Verbänden, Gruppen und Initiativen sowie anderen Trägern der Jugendarbeit vorgehalten und durchgeführt.

Zum Leistungsverzeichnis der Angebotspalette gehört die Kinder- und Jugenderholung. Die „Feriennaherholungsaufenthalte im heimatlichen Bereich“ (Wiesner, München 2000) stellen in diesem Kontext ein Angebotssegment dar. Junge Menschen engagieren sich hier in Gruppen über einen längeren Zeitraum. Darüber ist es möglich, die Ziele von Kinder- und Jugendarbeit effektiv zu vermitteln.

Wohnortnahe Ferienbetreuungsmaßnahmen verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bieten Chancen für die Kinder zur Verbesserung ihrer Fähigkeiten u. a. in Bereichen wie Bewegung, Kultur und sozialer Kompetenz.

Gesellschaftliche Veränderungen wie die Zunahme von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familienverhältnissen, sowie der gesteigerte Bedarf zur Regelung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie führen zu verändertem Freizeitverhalten von Familien. Die so genannte Stadtranderholung als wohnortnahe Ferienmaßnahme hat sich vielerorts als zusätzliches Angebot zu den traditionellen „Lager und Fahrten“ etabliert. In Ergänzung zu den großen, zumeist mehrwöchigen Ferienmaßnahmen erhalten wohnortnahe Ferienangebote zunehmende familienpolitische Bedeutung. Einem Teil von Eltern fällt es immer schwerer, die notwendigen Eigenbeiträge für die Teilnahme ihrer Kinder an „großen Maßnahmen“ aufzubringen. Ein weiterer Grund für die zögerliche Bereitschaft einiger Eltern liegt auch in der gesteigerten Sorge, ihre jüngeren Kinder über mehrere Wochen „außer Haus zu geben“. Anders verhält es sich bei Maßnahmen, die am Wohnort stattfinden und Vätern und Müttern ermöglichen, ihre Kinder am Abend wieder zu Hause versorgen zu können.

Inhaltliche Ausrichtung

Die inhaltliche Ausrichtung der wohnortnahen Ferienbetreuungsmaßnahmen sieht ein vielfältiges kreativ- und erlebnisbetontes Programm vor, z.B. Theater-, Musik- und Zirkuspädagogik, Sport- und Spielangebote, Naturerlebnisse, Medieneinsatz. Selbstversorgung und Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln kennzeichnen die vorgelegten Praxiskonzepte der verschiedenen Träger.

Zielgruppe

Das Konzept der wohnortnahen Ferienbetreuung richtet sich überwiegend an Grundschulkinder. Die Kinder und Jugendlichen und deren Familien sollen durch soziale, kirchliche sowie öffentliche Institutionen und deren Dienste (z.B. KSD) gezielt angesprochen werden. Dazu werden entsprechende Informationen (Träger, Zeitraum, Maßnahme, Programm) rechtzeitig in den einschlägigen Einrichtungen und Diensten ausgelegt. Um die Erreichbarkeit der Zielgruppe zu gewährleisten sollen die wohnortnahen Ferienbetreuungsmaßnahmen auch sozialräumlich beworben und belegt werden.

Veranstaltungsorte

Es können u.a. folgende Orte in entsprechende Aktivitäten einbezogen werden: Naturfreundehaus, CVJM-Heim in Abbensen, Segelcamp Mardorf, Zeltplatz Wennigsen, Kinderwald, Ideenhof Barsinghausen, Maschseeufer, Sportanlagen und andere in oder im Umfeld von Hannover liegende geeignete Plätze.